

11 Sonstige Rechtsfolgen

11.1 Namensrecht

Beide Ehegatten behalten den bisherigen Familiennamen. Sie können jedoch binnen 6 Monaten durch Erklärung beim Zivilstandsamt den früheren Familiennamen wieder annehmen, falls dieser durch die Ehe geändert wurde.

11.2 Bürgerrecht

Auf die Staatsbürgerschaft hat eine Ehescheidung oder-trennung keine Auswirkungen.

11.3 Kranken- und Unfallversicherung

Eine Scheidung ist bei der Kranken- und Unfallversicherung zu melden. Die geschiedenen Ehepartner können dann in eine Einzelversicherung wechseln, wenn vorher ein Teil beim anderen mitversichert war.

11.4 Erbrecht

Die geschiedenen Ehegatten verlieren ihr Erbrecht gegenüber dem anderen. Bei einer Ehetrennung bleibt das Erbrecht erhalten.

11.5 Steuerrecht

Bei einer Trennung oder Scheidung müssen die Ehepartner wieder eine separate Steuererklärung bei ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen. Unterhaltszahlungen können vom Unterhaltspflichtigen in Abzug gebracht werden (siehe Wegleitung zur Steuererklärung): Die Steuerbehörden bzw. Gemeinden geben nähere Auskünfte.

11.6 Aufenthalt

Ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht, bei dem ein ausländischer Ehegatte den Aufenthalt zwecks Verbleib beim Ehegatten erhalten hat, kann widerrufen bzw. nicht verlängert werden. Von einem Widerruf kann die Behörde absehen, wenn in Liechtenstein gemeinsame Kinder zu betreuen sind oder aufgrund häuslicher Gewalt ein Härtefall vorliegt.